

Bauinventar der Gemeinde Meikirch

Teilrevision 2021



Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Meikirch; Teilrevision

Das Bauinventar wurde durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Der Entwurf wurde veröffentlicht und es bestand vom 15. Februar bis am 15. April 2021 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV.

Das bestehende Bauinventar wird gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert, mit folgender Ausnahme:

- Das Objekt Spycherweg 1 (Bauernhaus) wird aus dem Bauinventar entlassen.

Bern, 2. Juli 2021

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das teilrevidierte Bauinventar der Gemeinde Meikirch in Kraft treten. Soweit im Rahmen des veröffentlichten Entwurfs und mit der vorliegenden Verfügung des Amts für Kultur keine Änderung erfolgte, behält das bestehende Bauinventar seine Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Bildungs- und Kulturdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation der Verfügung im Anzeiger Region Bern vom 14. Juli 2021 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 14. Juli 2021 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das revidierte Bauinventar der Gemeinde Meikirch in Kraft getreten.

Bauinventar der Gemeinde Meikirch

Teilrevision 2021

Bildungs- und Kulturdirektion Amt für Kultur Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31 Postfach 3001 Bern +41 31 633 40 30 denkmalpflege@be.ch www.be.ch/denkmalpflege

Inhalt

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision Bauinventar

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Register

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

Pläne:

- Übersicht, Ausschnitt aus der Landeskarte 1:25'000
- Planausschnitte 1-5 mit Einzelobjektwertung

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision Bauinventar*

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Im Einzelnen umfasste die Teilrevision folgende Anpassungen:

- Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen)
- Reduktion der erhaltenswerten Objekte
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens bei einer Einstufungsüberprüfung zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Auf- oder Abstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Bewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Durch das Zusammenlegen und Auflösen von Baugruppen sowie aufgrund von Gemeindefusionen haben Baugruppen unter Umständen eine neue Benennung (Buchstabe der Baugruppe [A, B etc.] und/oder Bezeichnung) erhalten. Dies kann auch Baugruppen betreffen, die ansonsten unverändert sind. Die Änderung des Baugruppen-Buchstabens hat keine rechtlichen Auswirkungen für die Gemeinden oder die Eigentümerinnen und Eigentümer der Objekte, die sich in der Baugruppe befinden.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Inventarobjekte wurde bei einzelnen Objekten die Zuordnung zu einer Baugattung geändert. Dies hat keine rechtlichen Auswirkungen für die Gemeinden oder die Eigentümerinnen und Eigentümer der Objekte. Die Bezeichnung der Baugattung dient der Denkmalpflege lediglich als internes Instrument für die Zuordnung der Baudenkmäler zu vergleichbaren Objektkategorien (z.B. Bauernhäuser, Wohnhäuser, Stöckli etc.).

Die Baugruppenzugehörigkeit von Baudenkmälern wird aus dem Register ersichtlich.

Am 1. April 2017 sind verschiedene Änderungen im Baugesetz in Kraft getreten. Unter anderem lösen Ortbildschutzperimeter keinen K-Status mehr aus (Art. 10c BauG; Art. 13 Abs. 3 BauV).

Welche Objekte K-Status haben (vgl. dazu die Seite «Objekte des kantonalen Inventars [K-Objekte]» im beiliegenden Bauinventar), kann im Bauinventar online auf der Webseite der Denkmalpflege abgerufen werden (www.be.ch/denkmalpflege). Ebenfalls werden dort die Angaben zu einer allfälligen Unterschutzstellung – die ebenfalls den K-Status auslöst – fortlaufend nachgeführt.

^{*} Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

 Bauinventar der Gemeinde Meikirch, 2004 (auf Grundlage eines Gemeindebauinventars von 1993):

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten Gemeindeinventar, 1987-90

Hans-Rudolf Egli und Peter Wisler

Peter Bannwart (Mitarbeit)

Überprüfung der Einstufungen, 2004 Vincent Steingruber und Peter Bannwart

Herausgeber: Einwohnergemeinde Meikirch und

Denkmalpflege des Kantons Bern

Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Meikirch, 2021:

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet. Mehrere Objekte wurden aus dem Bauinventar entlassen (Reduktion).

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Meikirch und

Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 02.07.2021

Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventars 2020 wird zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten und Baugruppen im ganzen Kanton vorgenommen. Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- schützenswert (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG): Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- erhaltenswert (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG): Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der kantonalen Fachstelle zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Strukturgruppen

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Strukturerhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Die Objekte, für die gemäss Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung das Inventar als Inventar des Kantons gilt, sind im Bauinventar als «K-Objekt» gekennzeichnet.

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren solche Objekte, ist die zuständige kantonale Fachstelle in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

- 1. Alle als «schützenswert» eingestuften Objekte.
- 2. Alle als «erhaltenswert» eingestuften Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
- 3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
- 4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.





Bildungs- und Kulturdirektion Amt für Kultur Denkmalpflege www.be.ch/denkmalpflege

Register Meikirch 2021

Adresse	Haus-Nr.	Ort	GrundstNr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo	Plan
Aetzikofen	5	Meikirch	866	2596190 / 1206183	2004	BAH			schützenswert		4
Aetzikofen	6	Meikirch	943	2596372 / 1205921	2004	STK			schützenswert		4
Aetzikofen	8	Meikirch	943	2596417 / 1205933	2004	BAH			schützenswert		4
Aetzikofen	13	Meikirch	869	2596331 / 1206058	2004	BAH			schützenswert		4
Aetzikofen	13b	Meikirch	869	2596363 / 1206030	2004	OFH/ STK			schützenswert		4
Ausserdorfstrasse	4	Wahlendorf	1217	2592282 / 1205904	2004	BAH			erhaltenswert		2
Ausserdorfstrasse	10	Wahlendorf	1219	2592363 / 1205932	2004	BAH			schützenswert		2
Ausserdorfstrasse	31	Wahlendorf	1894	2592515 / 1206172	2004	BAH			erhaltenswert		2
Bernstrasse	10	Meikirch	719	2594394 / 1206461	2004	WOH/ SMD	Α		erhaltenswert		1
Bernstrasse	11	Meikirch	711	2594419 / 1206479	2004	GAG	Α		erhaltenswert		1
Bernstrasse	14	Meikirch	723	2594426 / 1206435	2004	WOH	Α		schützenswert		1
Bernstrasse	19	Meikirch	770	2594635 / 1206508	2004	BAH			schützenswert		1
Brünnmatt	2a	Meikirch	1739	2594283 / 1206406	2004	SPE	Α		schützenswert		1
Dorfplatz	N.N.	Meikirch	389	2594233 / 1206419	2004	BRU	Α		schützenswert		1
Dorfplatz	1	Meikirch	717	2594326 / 1206474	2004	KÄS	Α		erhaltenswert		1
Dorfplatz	2	Meikirch	705	2594304 / 1206512	2004	BAH	Α		schützenswert		1
Dorfplatz	2a	Meikirch	705	2594309 / 1206486	2004	SPE	Α		schützenswert		1
Dorfplatz	6	Meikirch	704	2594252 / 1206454	2004	BAH	Α		erhaltenswert		1
Dorfplatz	7	Meikirch	1690	2594259 / 1206427	2004	BAH	Α		erhaltenswert		1
Dorfstrasse	22	Wahlendorf	238	2592341 / 1206278	2004	KÄS	В		erhaltenswert		2
Dorfstrasse	23	Wahlendorf	1124	2592296 / 1206368	2004	GAG	В		erhaltenswert		2
Fahrnereweg	2	Meikirch	696	2594190 / 1206355	2004	SAL	Α		schützenswert		1
Fahrnereweg	3	Meikirch	559	2594155 / 1206332	2004	BAH	Α		erhaltenswert		1
Grächwilstrasse	1	Meikirch	709	2594364 / 1206531	2004	SCH	Α		erhaltenswert		1
Grächwilstrasse	2	Meikirch	710	2594357 / 1206505	2004	BAH	Α		schützenswert		1
Grächwilstrasse	2a	Meikirch	710	2594387 / 1206506	2004	SCH	Α		schützenswert		1

Druck vom 06.09.2021 1/4



Bildungs- und Kulturdirektion Amt für Kultur Denkmalpflege www.be.ch/denkmalpflege

Register Meikirch 2021

Adresse	Haus-Nr.	Ort	GrundstNr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo	Plan
Grächwilstrasse	2c	Meikirch	710	2594398 / 1206535	2004	SPE	Α		schützenswert		1
Grächwilstrasse	4	Meikirch	710	2594368 / 1206515	2004	BAH	Α		schützenswert		1
Grächwilstrasse	6	Meikirch	710	2594416 / 1206539	2004	STK	Α		schützenswert		1
Grächwilstrasse	26	Meikirch	801	2595181 / 1207125	2004	STK	С		erhaltenswert		3
Grächwilstrasse	29	Meikirch	802	2595169 / 1207101	2004	BAH	С		erhaltenswert		3
Grächwilstrasse	31	Meikirch	820	2595175 / 1207193	2004	BAH	С		erhaltenswert		3
Grächwilstrasse	33	Meikirch	820	2595186 / 1207227	2004	SPE	С		schützenswert		3
Hubelweg	1	Wahlendorf	221	2592300 / 1206259	2004	BAH	В		erhaltenswert		2
Innerdorf	N.N.	Wahlendorf	1942	2592379 / 1206381	2004	BRU	В		schützenswert		2
Innerdorf	1	Wahlendorf	203	2592314 / 1206385	2004	STK	В		erhaltenswert		2
Innerdorf	1a	Wahlendorf	203	2592326 / 1206377	2004	SCH	В		erhaltenswert		2
Innerdorf	4	Wahlendorf	239	2592381 / 1206354	2004	BAH	В		erhaltenswert		2
Innerdorf	8	Wahlendorf	240	2592422 / 1206370	2004	BAH	В		schützenswert		2
Leehubelweg	1	Meikirch	498	2594222 / 1206211	2004	BAH	Α		schützenswert		1
Meikirchstrasse	3	Ortschwaben	1035	2597632 / 1204145	2004	STK			erhaltenswert		5
Meikirchstrasse	11	Ortschwaben	1271	2597240 / 1204385	2004	GAG			schützenswert		5
Meikirchstrasse	12	Ortschwaben	1017	2597247 / 1204423	2004	BAH			erhaltenswert		5
Meikirchstrasse	14	Ortschwaben	1017	2597225 / 1204427	2004	BAH			erhaltenswert		5
Meikirchstrasse	17	Ortschwaben	1012	2597098 / 1204359	2004	WOH/ GEB			schützenswert		5
Meikirchstrasse	17a	Ortschwaben	1012	2597085 / 1204365	2004	NBG			erhaltenswert		5
Meikirchstrasse	25	Ortschwaben	1010	2596904 / 1204537	2004	BAH			schützenswert		5
Meikirchstrasse	26	Ortschwaben	998	2596928 / 1204807	2004	BAH			erhaltenswert		5
Meikirchstrasse	42	Ortschwaben	979	2596709 / 1205030	2004	BAH			schützenswert		5
Meikirchstrasse	57	Ortschwaben	972	2596587 / 1205059	2004	BAH			schützenswert		5
Meikirchstrasse	57b	Ortschwaben	972	2596648 / 1204999	2004	SCH			erhaltenswert		5
Moosgasse	1	Meikirch	715	2594235 / 1206396	2004	WST	Α		schützenswert		1
Moosgasse	2	Meikirch	1085	2594198 / 1206386	2004	STK	Α		erhaltenswert		1

Druck vom 06.09.2021 2/4



Bildungs- und Kulturdirektion Amt für Kultur Denkmalpflege www.be.ch/denkmalpflege

Register Meikirch 2021

Adresse	Haus-Nr.	Ort	GrundstNr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo	Plan
Moosgasse	3	Meikirch	715	2594228 / 1206362	2004	BAH	Α		schützenswert		1
Moosgasse	4	Meikirch	561	2594208 / 1206315	2004	BAH	Α		schützenswert		1
Moosgasse	5	Meikirch	714	2594239 / 1206302	2004	WST	Α		schützenswert		1
Moosgasse	6	Meikirch	562	2594225 / 1206266	2004	STK	Α		schützenswert		1
Moosgasse	8	Meikirch	562	2594223 / 1206255	2004	BAH	Α		schützenswert		1
Oeliweg	15	Meikirch	975	2596084 / 1205106	2004	BAH			schützenswert		5
Sandgässli	1	Meikirch	910	2595416 / 1205925	2004	BAH			erhaltenswert		4
Schüpbergstrasse	5	Meikirch	1796	2595264 / 1207365	2004	WST	С		schützenswert		3
Schüpbergstrasse	5a	Meikirch	824	2595280 / 1207390	2004	SCH	С		erhaltenswert		3
Schüpbergstrasse	9	Meikirch	1082	2595319 / 1207389	2004	STK/ SPE	С		erhaltenswert		3
Schüpbergstrasse	13	Meikirch	825	2595347 / 1207434	2004	BAH	С		schützenswert		3
Schüpbergstrasse	15	Meikirch	1874	2595307 / 1207453	2004	STK	С		schützenswert		3
Schüpbergstrasse	26	Meikirch	843	2595744 / 1207496	2004	BAH			erhaltenswert		3
Wahlendorfstrasse	2	Meikirch	702	2594210 / 1206450	2004	PFH	Α		schützenswert		1
Wahlendorfstrasse	2a	Meikirch	702	2594225 / 1206462	2004	OFH	Α		schützenswert		1
Wahlendorfstrasse	4	Meikirch	701	2594211 / 1206476	2004	KIR	Α		schützenswert		1
Wahlendorfstrasse	6	Meikirch	700	2594187 / 1206464	2004	BAH	Α		schützenswert		1
Wahlendorfstrasse	8	Meikirch	1342	2594178 / 1206473	2004	BAH	Α		schützenswert		1
Wahlendorfstrasse	12	Meikirch	699	2594161 / 1206513	2004	BAH	Α		erhaltenswert		1

Druck vom 06.09.2021

Bauinventar

Bildungs- und Kulturdirektion Amt für Kultur Denkmalpflege www.be.ch/denkmalpflege

Register Meikirch 2021

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer GATT = Baugattung BG = Baugruppe SG = Strukturgruppe PLAN = Planausschnitt

Druck vom 06.09.2021 4/4

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	Altersheim	KÄS	Käserei
ALP	Alpgebäude	KIG	Kindergarten
BAA	Badeanlage	KIN	Kinderheim
BAH	Bauernhaus	KIR	Kirche
BAN	Bank	KLG	Kleingewerbe
BHF	Bahnhof	KLS	Kloster
ВІН	Bienenhaus	KOH	Kornhaus
BLE	Bleiche	KRH	Krankenhaus
BRU	Brunnen	KRW	Kraftwerk
BRÜ	Brücke	LAS	Landsitz
BUR	Burg	MAU	Mauer
DEN	Denkmal	MIL	Militäranlage
DEP	Depot	MÜH	Mühle
FAB	Fabrik	NBG	Nebengebäude
FÄR	Färberei	OFH	Ofenhaus
FEW	Feuerwehr	ÖFB	Öffentliche Bauten
FRA	Freizeitanlage	ÖLE	Öle
FRH	Friedhof	PAS	Panzersperre
GAG	Gastgewerbe	PFH	Pfarrhaus
GAH	Gartenhaus	PFS	Pfrundscheune
GEB	Geschäftsbauten	REB	Rebhaus
GPA	Garten- und öff. Parkanlage	REI	Reibe
IND	Gewerbe/Industrie	RES	Reservoir
INF	Infrastruktur	SAB	Sakralbauten
KAP	Kapelle	SÄG	Sägerei

SAL	Schulanlage	STK	Stöckli
SCH	Scheune	TRA	Transformatorenhaus
SLO	Schloss	VIL	Villa
SMD	Schmiede	WEB	Wehrbau
SPE	Speicher	WOH	Wohnhaus
STA	Stampfe	WST	Wohnstock













